

Anlage 2 zum Betreuungsvertrag

CSW - Christliches Sozialwerk gGmbH
Integrationskindertagesstätte St. Valentin
Berthold-Brecht-Allee 15
01309 Dresden

Hausordnung Integrationskindertagesstätte

Unsere Kindertagesstätte orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Das Angebot umfasst Betreuung, Bildung und Erziehung sowie Hilfen für Familien.

Im Vordergrund steht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Eltern.

Unsere Einrichtung ist von 6.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

In der Zeit von 12.30 bis 14:00 Uhr ist die Ruhezeit der Kinder.

1. Die Aufnahme des Kindes ist nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.
2. Zum Zeitpunkt der Aufnahme dürfen keine übertragbaren Krankheiten (§ 45 Bundesseuchen-Gesetz) beim Kind oder in der Familie sein.
3. Nach schweren Infektionskrankheiten wie Cholera und Durchfallerkrankung durch EHEC-Bakterien erfolgt eine Wiederaufnahme des Kindes nur mit ärztlicher Bescheinigung. Kinder mit Fieber können die Einrichtung nicht besuchen.
4. **Nach einer allgemeinen Durchfallerkrankung muss das Kind 48 Stunden beschwerdefrei und die Symptome abgeklungen sein, bevor es die Einrichtung wieder besuchen darf.**
5. Alle Medikamente werden nur mit ärztlicher Bescheinigung **bei chronischer Erkrankung** verabreicht. Arzneimittel sind stets in der Originalpackung zu belassen, welche mit Namen des Kindes, Dosierung und Zeit der Gabe sowie mit Beipackzettel zu versehen sind. **Medikamente sind an die Mitarbeiter der Kita zu übergeben.**
6. Die Kinder sind früh bei der diensthabenden Betreuungskraft abzugeben. Über Besonderheiten und Auffälligkeiten ist diese zu informieren. Dafür sind die gelben Pendelhefte zu verwenden. Für den Weg zum und von der Kindertagesstätte bis zur Übergabe an die Erzieherin sind die Eltern verantwortlich.
7. Die Eltern legen schriftlich fest, welche Personen noch berechtigt sind, ihr Kind von der Kita abzuholen. Telefonische Absprachen sind nicht möglich. Bei Witterungsunbilden (Gewitter, Sturm u. ä.) verbleiben Kinder, die sonst alleine nach Hause gehen, bis zur Abholung in der Kita.
8. Das Fernbleiben des Kindes ist in der Einrichtung bis spätestens 7.30 Uhr zu melden. Die Abmeldung der Kinder telefonisch oder per E-Mail vorgenommen werden.
9. **In der Zeit von 7.30 – 8.00 Uhr findet das ungestörte Frühstück der Kinder statt.** Sollen Ihre Kinder in der Kita frühstücken, bringen Sie ihre Kinder bis 7:30 Uhr in die Einrichtung. Kinder, die nicht in der Kita frühstücken sollen können ab 7:30 Uhr ausschließlich in der Spielgruppe abgegeben werden.
10. Wir empfehlen ihnen, ihr Kind bis spätestens **9.00 Uhr in die Einrichtung zu bringen.**

Anlage 2 zum Betreuungsvertrag

11. Das Tragen von Ketten, Schlüsselbändern und Armschmuck jeglicher Art ist während der Betreuungszeit verboten. Ebenso sind Kordeln an Kleidungsstücken bzw. Taschen o.ä. verboten. (Grund: tödlicher Unfall in einer Kita). Weiterhin empfehlen wir auf Schmuckgegenstände bei Ihren Kindern zu verzichten, da bei Verlust oder Verletzungen keine Haftung durch die Kita übernommen wird.
Kinderwagen sind zu sichern und nur an den vorgegebenen Plätzen abzustellen, dies gilt auch für Laufräder u.ä. Für mitgebrachtes Spielzeug oder andere Gegenstände (Rollstühle, Stehstände, Kinderwagen etc.) übernimmt die Kita ebenfalls keine Haftung.
12. In der Einrichtung ist der Verzehr von Kaugummis, Bonbons u.ä. untersagt. Die Eltern tragen dafür Sorge, dass
 - a) solche Süßigkeiten nicht mit in die Einrichtung gebracht werden und
 - b) die Kinder bei der Abgabe in der Einrichtung solche Süßigkeiten nicht im Mund haben.
13. Alle familiären Veränderungen, **Änderungen** der Telefonnummern, Wohnsitz, des Familienstandes usw. sind der Kita **unverzüglich** bekannt zugeben.
14. Unsere Mitarbeiter im technischen Bereich und Zusatzkräfte können die Erzieherinnen bei allen Tätigkeiten im Tagesablauf der Kindergruppen, bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Spaziergängen unterstützen.
15. **Es ist darauf zu achten, dass in unserer Einrichtung nicht fotografiert werden darf. Dies gilt ohne Ausnahme für alle Besucher des Einrichtungsgebietes (Eltern, Abholberechtigte etc.).**
16. Mit Beginn der Betreuung erhalten die Eltern einen Transponder zum Öffnen der Türen. Dieser ist sicher aufzubewahren. Für die Ersatzbeschaffung des Transponders **bei Verlust** werden von den Eltern **30 €** erhoben.

Dresden, 01.04.2021